

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsblätter, Synodalblätter, Richtungslisten der Verwaltung der R. S. Staatschulen und der R. S. Land- und Landesbaukunstverwaltung, Überblick des Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsbank, Überichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsbamts, Verkaufsliste von Holzplanten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

1913.

Nr. 131.

Dienstag, 10. Juni

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Nebaktion Nr. 4674.

Ankündigungen: Die 1 Spaltige Grundseite oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2 Spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Geingebund.) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Wie der „Tempo“ behauptet, entsendet die spanische Regierung trotz ihres Ablehnens frische Truppen nach Marokko.

Die Sitzungen der Friedensbevollmächtigten in London haben gestern ihr Ende erreicht. Die Delegierten beschlossen, den Vorfriedensvertrag durch Akte ergänzen zu lassen, die unter den beteiligten Regierungen einzeln abgeschlossen werden.

Die internationale Finanzkommission hat gestern die Verhandlungen aufgenommen. Zunächst stand die Geschäftsausordnung zur Beratung. Wahrscheinlich wird eine Reihe von Ausschüssen gebildet werden.

Das Luftschiff „Sachsen“ mit Graf Zeppelin an Bord hat heute früh Wien wieder verlassen.

Die Spannung zwischen Serbien und Bulgarien dauert unvermindert fort.

Die russisch-offizielle „Rossija“ widmet Sr. Majestät dem Kaiser einen herzlich gehaltenen Begrüßungsschreiben zum Regierungsjubiläum.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Präsident der Generalzölddirektion Geh. Rat Hartig das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz verliehene Großkomturkreuz des Greifenordens annehme und trage.

Ministerium des Innern.

Sr. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann und Schriftsteller Felix Hübel in Leipzig das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen verliehene Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft annehme und trage.

Sr. Majestät der König haben den zum Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Chemnitz ernannten Friedrich Emil Steger daselbst in dieser Eigenschaft anzuerennen geruht.

Knownmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben beschlossen, für

den 2. Juli dieses Jahres eine außerordentliche Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen einzuberufen, der das Kirchensteuergesetz in der Fassung, die es nach den Beschlüssen der Ständeversammlung erhalten hat, zur Erklärung und eine Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchengemeindeverbände zu anderweiter Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

An die Mitglieder der Landessynode ergehen besondere Ladungen aus dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium.

4204

Dresden, den 9. Juni 1913.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.

Dr. Beck. v. Böhthum.

Zur Besichtigung von Baumholzplanten sendungen nach den Vereinigten Staaten und zur Ausstellung der vorgeschriebenen Bescheinigungen hierüber hat das Ministerium des Innern den Leiter der Hauptamtsstelle für den Pflanzenschutzdienst im Königreiche Sachsen, Regierungsrat Professor Dr. Steglich in Dresden, Stübelallee 2, und zu weiteren Sachverständigen für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen den Professor Dr. Arno Raumann bei der gärtnerischen Versuchstation in Dresden, Stübelallee 2, und für die Bezirke der Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Zwickau den Inspektor Mönkmeyer am botanischen Garten der Universität Leipzig bestellt. Mit der Vertretung dieser drei Sachverständigen ist Dr. Pieper, Assistent der landwirtschaftlichen Versuchstation in Dresden, Stübelallee 2, beauftragt worden.

37 u. 641 III L.

Ministerium des Innern. 4194

Herr Bezirkssarzt Dr. Harms in Annaberg ist vom 9. Juli bis mit 13. August dieses Jahres beurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Herr Bezirkssarzt Dr. Kindler in Marienberg beauftragt worden.

Chemnitz, am 31. Mai 1913. 4195

Die Kreishauptmannschaft.

Der Kraftfahrzeughändler Paul Constantin Uhlmann in Cranzahl ist ermächtigt worden, Führer für Kraftwagen mit Verbrennungsmaschinen der Klasse 2 auszu-

ilden.

Chemnitz, am 6. Juni 1913. 4196

Die Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Richtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Das Programm des Kaiserjubiläums.

Aus Anlaß des Kaiserjubiläums werden am 16. Juni vormittags ½ 9 Uhr die Berliner Volkschulkinder im großen Hause des Schlosses Gesänge vortragen. Um 10 Uhr folgt im Kapitelsaal der Empfang des Staatsministeriums, der stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrat, der Präsidien des Reichstags, des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses sowie der weiteren Deputationen aus den Provinzen und dem Reiche. Um 11 Uhr ist Gratulationsdefilierung im Rittersaal, um ½ 1 Uhr Paroleausgabe vor dem Beughaus und abends Festvorstellung im Opern-

haus.

Am 17. Juni um 11 Uhr beginnt der Huldigungsfestzug der Vereinigten Innungen des Berliner Handwerks am Lustgarten, um ½ 1 Uhr der Empfang der deutschen Bundesfürsten und der Präsidien des Senats der freien Städte. Um 8 Uhr abends ist Galatasei im Weißen Saale, um ½ 10 Uhr die Huldigungsfestzug der Studentenschaft. (Magdeburg Zeitung.)

Meine politische Nachrichten.

Eisen (Ruhr), 9. Juni. Die Mitglieder der argentinischen Sonderbotschaft, die heute als Gäste auf Villa Hügel weilten, besichtigen heute morgen unter persönlicher Teilnahme des Hrn. Krupp v. Bohlen und Halbach die Krupp'sche Gußhütte. Nachmittags führen die Herrenschaften durch die Arbeitersiedlungen der Firma und besichtigen besonders die Erholungshäuser. Um 7 Uhr 26 Min. abends erfolgte die Abfahrt von Hügel nach Bissingen.

* Die in Berlin am 9. Juni ausgegebene Nr. 31 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Bekanntmachung vom 30. Mai 1913, betreffend die Auflösung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen; Bekanntmachung vom 3. Juni 1913, betreffend den internationalen Verband zum Schutz des gewerblichen Eigentums, sowie Bekanntmachung vom 4. Juni 1913 über die Änderung des Wahlreglements vom 28. Mai 1870.

Reichstag.

Sitzung vom 9. Juni 1913.

Am Bundesstaatssekretär Dr. Eiseo. Präsident Dr. Raempf eröffnete die Sitzung um 14 Uhr. Die Schutzbefreiung für 1910 wurde der Rechnungskommission überwiesen.

Es folgte die Beratung des Berichts der Reichsschuldenkommission vom 8. März d. J.

Abg. Zimmermann (nl.) wies auf den außerordentlich niedrigen Stand des Kurzes des Reichsanteiles hin. Der Einfluß der Reichsbank auf die Emissionsfähigkeit der Banken müsse geklärt werden. Auch auf die Anlegung der Bestände des hinterbliebenen Versicherungsfonds müsse die Reichsbank Einfluß erhalten.

Der Bericht geht an die Rechnungskommission.

In erster und zweiter Beratung wurde hierauf der Gesetzentwurf wegen Änderung der Reichstagswahlkreise 3. Sachsen-Weimar und 2. Sachsen-Meiningen, der infolge der Auseinandersetzung zwischen dem Großherzogtum Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Meiningen in betreff der Gemeinden Kranichfeld und Kötzsche, Döthenhain und Wohen erforderlich geworden ist, angenommen.

In der Generaldebatte machten die Abg. Baubert und Rentert (soz.) geltend, daß eine entsprechende Veränderung der Reichstagswahlkreise auch in zahlreichen anderen Fällen längst angezeigt gewesen wäre; speziell wies der Abg. Rentert auf die Missverhältnisse hin, die zwischen den einzelnen Wahlkreisen der

Stadt Berlin seit langem bestehen. Die Regierungen zeigten sich in bezug auf die Auslegung der Verfassung in diesem Punkte ungemein weitberzig.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Änderung des Schutzbefreiungsgesetzes. Die Vorlage regelt die Erlangung der Rechtsfähigkeit von Vereinen in den Schutzbereichen.

Abg. Dr. Templer (ul.): Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Zu begründen ist, daß die Erlangung der Rechtsfähigkeit für Vereine nach wie vor durch den Bundesrat erfolgen muß. Wir haben allen Ansatz, ungefähr Gründungen von den Kolonien fernzuhalten.

Abg. Dr. Belzer (J.): Wir stimmen dem Antrage auf Kommissionserörterung zu.

Rach weiterer mercheinlicher Debatte geht die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, be treffend die Entwidrigung der Schöffen und Geschworenen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Eiseo: Nach dem bisherigen Rechte erhalten Schöffen und Geschworene nur Vergütung der Reisekosten. Der Entwurf will ihnen außerdem auch noch Tagegelder gewähren. Das bisherige Recht hat zu dem unerwünschten Zustand geführt, daß wenig bemittelte Personen vom Laienrichteramt ausgeschlossen werden, obwohl sie an sich geeignet sind. Die Strafprozeßentwürfe hatten bereits vorgesehen, daß den Schöffen und Geschworenen Tagegelder gewährt werden sollten. Nachdem den Entwürfen die Gesetzestext vergeben sind, wird nunmehr vorgeschlagen, den Gegenstand durch ein Sondergesetz zu regeln. Aus dem jetzigen Entwurf ergibt sich die Möglichkeit, auch minder bemittelte Kreise zum Schöffen- und Geschworenendienst heranzuziehen. Es wird dies dahin führen, daß zu Schöffen und Geschworenen neue werksame Kräfte herangezogen werden können. Hoffentlich wird dieser Schritt dann zeigen, daß die Entwidrigung der Schöffen und Geschworenen ganz erhebliche Kosten verursachen und zu erhalten. Dann würde dieser Schritt, mit dem eine nicht unerhebliche finanzielle Aufwendung verbunden ist, jedenfalls reichen Lohn tragen.

Abg. Peus (soz.): Wir begrüßen diesen kleinen, aber immerhin wichtigen Gesetzentwurf mit großer Freude; er hätte aber schon früher kommen sollen. Es handelt sich hier nur um eine Abschlagszahlung, denn an sich besteht auch schon heute die Möglichkeit, Arbeitnehmer und andere Unbemittelte als Schöffen und Geschworene zur Strafprozeßverfolge heranzuziehen. Unter Ziel, im Interesse einer objektiven, parteilosen Rechtsprechung die Richter durch das Volk zu wählen, ist aber immer noch unerfüllt. Daß unser Wunsch nicht unerfüllbar ist, zeigen die Gewerbe- und Kaufmännischen Gerichte. Nur bin ich nicht ganz sicher, ob diese Tagegelder ohne Mühsucht auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse in gleicher Höhe zu bemessen sind.

Staatssekretär Dr. Eiseo: Der Vorredner hat gefragt, ob etwa die Tagegelder für die einzelnen Schöffen und Geschworenen unequale Kräfte herangezogen werden können. Hoffentlich wird dieser Schritt dann zeigen, daß die Entwidrigung der Schöffen und Geschworenen ganz gleichmäßig normiert werden, sodaß jeder ohne Ansehen seines Ranges, Standes und Vermögens das gleiche erhält.

Abg. van Calker (nl.): Ich kann mich der Freude des Kollegen Peus über diesen Gesetzentwurf nur anschließen. Er bedeutet sicher einen sehr großen Fortschritt. Es wird die Möglichkeit gegeben sein, eine größere Anzahl von Personen zu Schöffen und Geschworenen zu wählen, als es bisher der Fall war. Aber gerade aus meinen Erfahrungen heraus kann ich nicht den Standpunkt des Abg. Peus teilen, die Richter durch das Volk wählen zu lassen. Die Politik muß vor der Tür des Gerichts Halt machen. (Lebhafte Diskussion.) Es ist vielfach Klage geführt worden, daß heute bei der Aufstellung der Urteile eine Reihe von Personen nicht darauf geachtet wird, weil man sich sagte, diese Personen würden darunter leiden, wenn sie herangezogen würden. Es sind heute also die Urteile contra legem unvollständig. Wenn dieses Gesetz beschlossen wird, dann liegt kein Grund mehr vor, solche Personen nicht mehr auf die Urteile zu setzen.

Abg. Scheibauer (J.): Auch wir begrüßen die Vorlage mit Genugtuung. Den kleinen bürgerlichen Besitzer und den Arbeiter zur Rechtsprechung heranzuziehen, halten wir für dringend erforderlich. Dabei ist der Vorzug des deutschen Richterstandes anzuerkennen. Seine Gerechtigkeit, seine Unbestechlichkeit und sein Schätzmaß sind allgemein anerkannt. Eine Kommissionserörterung halten wir für entbehrlich.

Abg. Holtzke (lom.): Die Materie ist schon bei der unverbindlichen gebürobenen Prozeßreform genügend beraten worden. Eine Kommissionserörterung ist daher nicht nötig.

Abg. Warmuth (Mp.): Es ist wünschenswert, daß das Laienelement möglichst zur Rechtsprechung herangezogen wird ohne Rücksicht auf die politische Schichtung.

Abg. Peus (soz.): Trotz der Möglichkeit, auch jetzt schon die Arbeiterschaft zum Schöffenamt heranzuziehen, und trotz ihrer Opferwilligkeit ist sie so gut wie ausgeschlossen von diesem Amt. Der Grund liegt auf politischem und gesellschaftlichem Gebiete.

Abg. Dr. van Calker (nl.): Wir wollen, daß Männer aus allen Volkskreisen zur Rechtsprechung herangezogen werden.

Daß sofort sich anschließenden zweiten Lesung wurde das Gesetz einstimmig angenommen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Folgen der Verhinderung wechselseitiger und schiedsrechtlicher Handlungen im Auslande.

Staatssekretär Dr. Eiseo: Die Initiative zu dieser Vorlage liegt bei den Altesten der Kaufmannschaft von Berlin.